

15512/AB
Bundesministerium vom 27.10.2023 zu 16046/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.636.600

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16046/J des Abgeordneten Wurm betreffend VKI: "High-Protein"-Lebensmittel sind wenig sinnvoll wie folgt:**

Frage 1: Wie bewerten Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister die Ergebnisse einer Untersuchung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) im Zusammenhang mit sogenannten „HighProtein“-Lebensmittel?

Der Bedarf an Protein liegt für Erwachsene bei durchschnittlich 0,8 g/kg Körpergewicht/Tag und kann in Form von Hülsenfrüchten wie Linsen, Bohnen und Erbsen, Getreideprodukten, Milch und Milchprodukten, Eiern sowie Fisch und Fleisch zugeführt werden. Die Proteinversorgung stellt kein Problem dar. Die Proteinaufnahme der Allgemeinbevölkerung liegt laut Österreichischem Ernährungsbericht 2017 durchschnittlich sogar deutlich höher als die empfohlene Zufuhr, was durch einen erhöhten Verzehr von Fleisch- und Wurstwaren zu erklären ist. Daher kann der Kernaussage der VKI- Untersuchung, dass der Proteinbedarf über die reguläre Ernährung gedeckt werden kann, zugestimmt werden.

Frage 2: Welche Maßnahmen werden Sie als zuständiger Gesundheits- und Konsumentenschutzminister treffen, um auf die VKI-Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit sogenannten „High-Protein“-Lebensmittel zu reagieren?

Von Seiten des Ministeriums werden weiterhin umfangreiche Informationsmaterialen zu den aktuellen Ernährungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. Diese unterstützen niederschwellig bei einer gesunden Ernährung.

Frage 3: Werden diese Ergebnisse insbesondere in die weiteren strategischen und operativen Ziele und Maßnahmen des BMSGPK, der AGES, der Gesundheit Österreich und der Aufträge an den VKI für das Jahr 2024 einfließen?

- a. Wenn ja, in welcher Art und Weise und in welchen Bereichen?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die Gesundheits- und Ernährungskompetenz der österreichischen Bevölkerung soll weiterhin gefördert und gestärkt werden. Die Ermächtigung, eigenständig gesundheitsbezogene Entscheidung treffen zu können, ist essentiell um die Gesundheit, die Lebensqualität und das Wohlbefinden aktiv zu verbessern. Dies bleibt weiterhin ein Schwerpunkt des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

